

## **Hygieneplan der GGS Andreasschule Bonn Stand 08/2021**

Gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Der vorliegende Hygieneplan zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 Corona Virus dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan der GGS Andreasschule aus dem Jahr 2015. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Im Rahmen der Corona Pandemie müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden und entsprechend der baulichen Voraussetzungen der GGS Andreasschule Berücksichtigung finden:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene im Küchenbereich und bei der Zubereitung von Mahlzeiten.
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegeführung
7. Unterricht und Betreuung der Lerngruppen
8. Sportunterricht
9. Musikunterricht
10. Klassenräume
11. Unterrichtszeiten
12. Konferenzen und Versammlungen
13. Betreten des Schulgeländes durch Eltern oder schulfremde Personen
14. Verhalten bei Krankheitssymptomen
15. Meldepflicht
16. Allgemeines

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.
- **Ohne Mundschutz (OP-Maske) mindestens 1,50 m Abstand halten.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor und nach der Benutzung von allgemeinem Arbeitsmaterial wie z.B. Bücher, Tablet, Spielzeug, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung, vor und nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:  
**Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Die Klassen sind mit Seifenspendern ausgestattet und werden sukzessive mit kontaktlosen Seifenspendern durch die Schule ausgestattet. Durch die Stadt Bonn werden Wischdesinfektionsmittel für jede Lerngruppe zur Verfügung gestellt. Papier und Seife in den herkömmlichen Seifenspendern wird durch die Reinigungskräfte aufgefüllt. Fehlendes Material ist dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- **oder Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Seifenspender möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

- Es gilt eine Maskenpflicht im Schulgebäude. Bei den Masken muss es sich um medizinische Masken (OP-Masken) handeln. Nur in Ausnahmefällen, wenn es keine passenden OP Masken gibt, dürfen Kinder eine herkömmliche Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung nur draußen und in der Frühstückspause an ihren festen Plätzen abnehmen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Die Schulleitung bittet die Eltern der Schülerinnen und Schüler dringend, Masken und Aufbewahrungsdosen mit in die Schule zu bringen.

Masken für die Lehrkräfte werden im Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt. Ersatzmasken für die Kinder sind im Lehrerzimmer vorhanden.

### **Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:**

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Stoffmasken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden
- Eine gemeinsame Benutzung von Bedarfsgegenständen, wie Stifte, Scheren, Kleber, Trinkgefäße und Besteck durch mehrere Kinder ist nicht zulässig. Jedes Kind muss sein eigenes Arbeitsmaterial und eine eigene beschriftete Trinkflasche mitbringen. Bei Bedarf kann diese mit Leitungswasser aufgefüllt werden.
- Aus hygienischen Gründen verzichtet die OGS derzeit auf das Zähneputzen während der Schulzeit.
- Im Schulgebäude werden Plakate zur Handhygiene und zu den Verhaltensregeln aufgehängt.

Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden schriftlich über die Hinweise informiert. Zudem thematisieren die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer und auch die Mitarbeiter der OGS die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene und zum Umgang mit Masken im Unterricht/offenem Ganztage.

## 2. Raumhygiene

Laut Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung muss innerhalb der Klassengemeinschaft zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern nicht mehr eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse dürfen gemeinsam mit einem Partner an einem Tisch sitzen.

Die Kolleginnen und Kollegen erstellen einen Sitzplan, um eine mögliche Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

## Lufthygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten und während der Pausen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Den Kolleginnen und Kollegen stehen eine APP und Timer für die Einhaltung der Lüftungsmaßnahmen zur Verfügung.

## Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

Es werden Reinigungsmaßnahmen festgelegt und die Reinigungsfirma über den Hausmeister beauftragt: Die Kontaktflächen sollen täglich von der Reinigungsfirma gründlich gesäubert werden. **Wichtig: Die Tische müssen nach Schulschluss frei geräumt sein!**

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische und Stuhllehnen
- Telefone
- Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Die Räume werden mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

Der Hausmeister und die Schulleitung überzeugen sich durch regelmäßige Begehungen über die sachgerechte Erfüllung der Reinigungsmaßnahmen und melden dem Schulträger eventuelle Reinigungsmängel.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind mit Mülltüten auszustatten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler melden sich bei der betreffenden Kollegin, dem betreffenden Kollegen ab, wenn sie auf Toilette müssen und sagen Bescheid, wenn sie wieder auf dem Schulhof sind. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. In der Andreasschule wird jeder Jahrgangsstufe eine Jungen- und Mädchentoilette und ein Waschbecken in den Toilettenräumen zugewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Angestrebt ist die zweimalige Reinigung – zusätzlich einmal am Mittag!

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Bevor die Schülerinnen und Schüler auf Toilette gehen, waschen Sie sich im Klassenraum die Hände. Nach dem Toilettengang werden die Hände im Toilettenraum erneut gewaschen. Das Toilettenpapier, die Handtücher und die Seife werden im Nachmittag durch die Reinigungskräfte aufgefüllt. Die Hausmeister sind zu informieren, falls diese im Laufe des Vormittags auf den Toiletten fehlen sollten.

### **4. Hygiene im Küchenbereich und bei der Zubereitung von Mahlzeiten.**

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Die Schule verzichtet in der jetzigen Zeit auf das Schulobst.

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Frühstück und ihre Getränke selbst mit.

Nach dem Essen waschen sich die Kinder entsprechend der Vorgaben die Hände.

Während der Zeit der Corona Pandemie wird die Küche im Mehrzweckraum nicht zur Zubereitung von Mahlzeiten genutzt.

Die OGS bereitet ab dem 24.08.2020 wieder Mittagessen in der Mensa zu. Siehe hierzu das Hygienekonzept zum Mensabetrieb der OGS.

## **5. Infektionsschutz in den Pausen / Auf dem Schulhof**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. In der Andreasschule werden die Spielpausenzeiten seit dem 24.08.2020 zweigeteilt. (Siehe Unterrichtszeiten) Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gehen gleichzeitig in die Pause und nutzen denselben Schulhof. Der Pausenhof ist in zwei Bereiche geteilt, so dass auf jedem Hofbereich jeweils ein Jahrgang Pause macht. Die Kinder dürfen Spielgeräte in der Pause nutzen.

Seit dem 23.08.2021 ist die zweite Pause für die Schülerinnen und Schüler gleichgeschaltet. Der Schulhof ist dann in drei Bereiche für drei Jahrgänge getrennt. Zusätzlich nutzt ein Jahrgang den Sportplatz für die Pause. Aufgrund dessen verschiebt sich der Schulschluss nach vorne. So möchten wir die Zeit, in der die Kinder durchgängig eine Maske tragen müssen, etwas verkürzen.

Die Aufsicht erfolgt durch eine Pausenaufsicht pro Hof. Auf dem Schulhof sind Aufstellplätze markiert. Die Kinder stellen sich vor dem Unterricht und nach der Pause an dem für Sie bestimmten Aufstellplatz mit ihrem Tischnachbarn auf.

Die Lehrerin/der Lehrer schickt die Kinder tischweise in den Klassenraum, in dem den Schülerinnen und Schülern feste Sitzplätze zugewiesen sind.

Abstandhalten gilt auch im Lehrerzimmer. Nach dem vorgesehenen Einsatzplan der Lehrkräfte ist die Abstandwahrung im Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich der Andreasschule gegeben

## **6. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Andreasschule staffelt daher die Pausenzeiten. Der Schulbeginn wird durch einen offenen Anfang in entzerrt. Während der Betreuungszeit in der OGS verbleiben die Kinder der jeweiligen Gruppe in ihrem Lebensraum. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen erfolgt dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden oder durch Barrieren.

Die verschiedenen Gruppen werden unterschiedliche Eingänge und Ausgänge benutzen. Es wurden Aufstellplätze markiert, die für das Betreten der Schule vor Schulbeginn und nach den Pausen genutzt werden.

Auf die Benutzung von Hausschuhen wird für den Zeitraum der Corona Pandemie verzichtet. Jacken und Beutel mit Spielsachen werden an die Haken im Flur gehängt.

## **7. Unterricht und Betreuung der Lerngruppen**

Ab dem 24.08.2020 gilt der Stundenplan nach Studentafel. Fachunterricht (z.B. Musikunterricht, Englischunterricht, etc.) wird wieder erteilt. Der Religionsunterricht findet weiterhin nicht klassenübergreifend statt. Auch für die Kinder der Religionskurse gelten feste Sitzplätze, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

Aufgrund des Fachunterrichts, wie Sport, Religion, Musik oder Englisch werden die Klassen nicht mehr nur von einer Lehrperson betreut. Im Übergang zu anderen Klassen waschen die Kolleginnen und Kollegen sich gründlich die Hände.

### **8. Sportunterricht**

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren

Der Sportunterricht darf wieder stattfinden. Weiterhin sollte er, wann immer möglich im Freien stattfinden. Der Schulträger hat im Oktober die Belüftung der Turnhalle überprüft. Die Nutzung der Halle wurde durch den Schulträger der Stadt Bonn unter der Auflage einer kontinuierlichen Querlüftung während des Sportunterrichtes genehmigt. Während des Aufenthalts in der Umkleidekabine tragen die Kinder eine Mund-Nase-Bedeckung (MSB). Vor und nach dem Sportunterricht waschen, bzw. desinfizieren sich die Kinder die Hände.

Nach den aktuellen Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 18.08.2021 kann Sport im Freien ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.

Bis auf Weiteres werden wir versuchen, den Sportunterricht im Freien, auf dem Sportplatz durchzuführen.

Das Konzept des Sportunterrichts wird den derzeitigen Gegebenheiten und Vorgaben entsprechend abgewandelt.

### **9. Musikunterricht**

Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist wie folgt zu verfahren: Diese Teile des Musikunterrichts werden im Freien auch ohne wieder möglich sein. Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden. Derzeit ist das Singen mit Maske im Klassenraum gestattet. Jedoch soll im Musikunterricht darauf geachtet werden, dass es beim Singen zu einem erhöhten Aerosolaustausch kommt. Daher soll sich der Musikunterricht (im Gebäude) zunächst auf Lerninhalte mit geringen Infektionsrisiko konzentrieren.

## 11. Klassenräume/ Toiletten

Klasse	Eingang/Ausgang Aufstellplatz	Offener Anfang	Pausen	Toiletten
Klasse 3a Frau Ritzer	Pauseneingang/ hinterer Schulhof	8:00 - 8:20 Uhr	9:45 – 10:00 Uhr Hof Klettergerüst 11:45 -12:00 Uhr Sportplatz	Haupt-toiletten
Klasse 3b Frau Berger-Tensi	Pauseneingang/ hinterer Schulhof	8:00 – 8:20 Uhr	9:45 – 10:00 Uhr Hof Klettergerüst 11: 45 -12:00 Uhr Sportplatz	Haupt-toiletten
Klasse 4a Frau Köhr	Pauseneingang/ hinterer Schulhof	08:00 - 08:20 Uhr	10:00 –10:15 Uhr 11:45 -12:00 Uhr Hof Klettergerüst	Haupt-toiletten
Klasse 4b Frau Beneking	Pauseneingang/ hinterer Schulhof	08:00 - 08:20 Uhr	10:00 –10:15 Uhr 11:45 -12:00 Uhr Hof Klettergerüst	Haupt-toiletten
Klasse 2a Frau Sander	Haupteingang / Fahnenmast	08:00 - 08:20Uhr	9:45 – 10:00 Uhr Hof OGS 11: 45-12:00 Uhr Wackelbrücke	OGS- Toiletten
Klasse 2b Frau Karnaoukh	Haupteingang / Fahnenmast	08:00 - 08:20 Uhr	9:45 – 10:00 Uhr Hof OGS 11:45 -12:00 Uhr Wackelbrücke	OGS Toiletten
Klasse 1a Herr Güldenzoph	Haupteingang / Fahnenmast	08:00 - 08:20 Uhr	10:00 –10:15 Uhr 11:45-12:00 Uhr Hof OGS	Haupt-toiletten
Klasse 1b Frau Bruns	Haupteingang/ Fahnenmast	08:00 - 08:20 Uhr	10:00 –10:15 Uhr 11:45 -12:00 Uhr Hof OGS	Haupt-toiletten



## GGG Andreasschule

Mendelssohnstr. 18 53179 Bonn Tel. 0228 7786990 [www.andreasschule.de](http://www.andreasschule.de)

### 12. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunden sind so gelegt, dass trotz des offenen Anfangs und der geteilten Pausen, die Unterrichtsstunden parallel verlaufen.

#### Klassen 2a/2b/3a/3b

#### Klassen 1a / 1b / 4a / 4b

Stunde	Zeiten		Stunde	Zeiten
Beginn	offener Anfang 8:00 - 8:20		Beginn	Offener Anfang 8:00 - 8:20
1. Stunde	8:20 - 9:00		1. Stunde	8:20 - 9:00
2. Stunde	9:00 - 9:45		2. Stunde	9:00 - 9:45
1. Pause	9:45 - 10:00		Frühstückspause	9:45 - 10:00
Frühstückspause	10:00 - 10:15		1. Pause	10:00 - 10:15
3. Stunde	10:15 - 11:00		3. Stunde	10:15 - 11:00
4. Stunde	11:00 - 11:45		4. Stunde	11:00 - 11:45
2. Pause	11:45 - 12:00		2. Pause	11:45 - 12:00
5. Stunde	12:00- 12:45		5. Stunde	12:00 - 12:45
6. Stunde	12:45 - 13:30		6. Stunde	12:45 - 13:30

## 13. Konferenzen und Versammlungen

Gemäß der Mantelverordnung mit Gültigkeit ab dem 14. Juni 2021 sind Versammlungen von Mitwirkungsgruppen an Schulen wieder erlaubt.

Diese beinhalten die Lehrerkonferenz, die Klassenpflegschaften, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz. Diese finden zur Einhaltung des entsprechenden Abstandes möglichst in der Turnhalle oder digital per Videokonferenz statt. Für die Teilnahme an den Mitwirkungsgruppen gilt die 3G-Regel. Es muss vor Betreten entweder ein negativer Test, eine Impfbescheinigung oder ein Nachweis über Genesung erbracht werden.

## 14. Betreten des Schulgeländes durch Eltern und schulfremde Personen

Grundsätzlich dürfen Eltern das Schulgelände und das Schulgebäude ohne Termin nicht betreten.

Das Betreten des Schulgebäudes bei der Wahrnehmung eines Termins wird dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt. Zudem gilt bei Betreten des Geländes die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Auch für die Wahrnehmung von Einzelterminen gilt die 3G-Regel. Es muss vor Betreten entweder ein negativer Test, eine Impfbescheinigung oder ein Nachweis über Genesung erbracht werden

## 15. Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei den geringsten Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall) ist die Schule unter **0228.7786990** zu informieren. Die Kinder dürfen nicht in die Schule geschickt werden und der Kinderarzt ist zu kontaktieren.
- Hat ein Kind Schnupfen bleibt es 24 Stunden unter Beobachtung zuhause. Kommen keine Symptome hinzu, kann es nach den 24 Stunden in den Schulbetrieb zurückkehren. Zeigen sich andere Symptome muss eine diagnostische Abklärung durch einen Arzt erfolgen.
- Krankheitssymptome bei Kindern, die während der Unterrichtszeit/Betreuungszeit der OGS auftreten, werden den Eltern unverzüglich telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit verpflichten sich die Eltern das Kind abzuholen.
- INFORMIEREN SIE DIE SCHULE ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).
- Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.
- Bei Meldungen über positive Covid-19 Nachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.

## 16. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bei einer positiven Testung von einer Schülerin/einem Schüler, Mitgliedern des Haushaltes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, ist dies unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bonn zu melden.

## 17. Allgemeines

### • Erste Hilfe

Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringend Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut – Haut – Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert.

Die Erste Hilfe Kästen befinden sich neben dem Lehrerzimmer und im Kopierraum (Gebäude A), sowie zwischen Klasse 4a und 4b und im OGS-Trakt (Gebäude B).

Der Hausmeister und die Sicherheitsbeauftragte sind für die regelmäßige Auffüllung der Erste-Hilfe-Kästen verantwortlich. Das Schulpersonal muss den Hausmeister und die Sicherheitsbeauftragte informieren, wenn etwas fehlt. Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen

Weiterhin wird ein „Verbandsheft“ geführt, in welchem jede Entnahme eines Pflasters dokumentiert wird. Dieses Heft befindet sich im Erste – Hilfe- Kasten am Lehrerzimmer, sowie in jedem Klassenraum.

Ein Bindemittel (ähnlich wie Katzenstreu) für Erbrochenes wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Loge der Hausmeister aufbewahrt.

Verspritztes Blut ist unter Verwendung von Einmaltüchern zu entfernen. Papiertücherspender sind in allen Räumen vorhanden. Dabei sind flüssigkeitsundurchlässige Einmalhandschuhe zu tragen. Diese Verbrauchsgüter müssen nach der Verwendung in einer verschlossenen Plastiktüte entsorgt werden.

### **Nofallnummern**

Polizei 110

Feuerwehr 112

Giftnotruf 19240

### **Überprüfung**

Hausmeister, Schulleitung und pädagogische Leitung begehen regelmäßig das Schulgebäude. Auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OGS sind angehalten Mängel in der Reinigung zu melden.

Die Begehungen werden dokumentiert.

Die Schulleitung meldet die Mängel dem für die Reinigung verantwortlichen Schulträger der Stadt Bonn, sowie dem Schulamt.

Der Hausmeister informiert die Reinigungsfirma.

Die Reinigungsfirma hat täglich ein Reinigungsprotokoll auszufüllen.

## **GGG Andreasschule**

Mendelssohnstr. 18 53179 Bonn Tel. 0228 7786990 [www.andreasschule.de](http://www.andreasschule.de)

Grundsätzlich gilt, dass das Risiko einer Infektion oder Krankheitsübertragung durch die benannten Maßnahmen nur minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

**Der Hygieneplan wird in den nächsten Wochen fortlaufend weiterentwickelt und an die aktuellen Vorgaben des Landes NRW (Schulministerium und CoronaBetreuungsverordnung) angepasst.**

Bonn, 25. 08.2021